

B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 04/0112</u>	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.03.2004	
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

01.04.2004
27.04.2004

**Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohe-
chaussee und Flughafen Fuhlsbüttel; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher
Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 2, 5, 7, 9.2, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9, 10.2, 10.3, 10.4, 17, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 18, 19, 22.1, 22.2, 25, 26.1, 26.2, 26.3, 26.4

teilweise berücksichtigt

12

nicht berücksichtigt

9.1, 9.3, 9.5, 9.10, 16, 22, 27

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kennt-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

nis zu setzen.

Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.3, 5.8, 5.13, 5.14, 5.15, 6.11,

teilweise berücksichtigt

2.1, 3.1, 4.1, 5.5, 5.6, 5.7,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.11, 5.12, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3,

- b) Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –, Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel", bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.03.2004, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 12.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

1. Chronologie

Zur Erinnerung werden nachfolgend die wesentlichen Eckdaten für die Entwicklung des LDC-Projektes genannt:

Gremium	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
Hauptausschuss 08.05.2000	Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines LDC verbunden mit der Empfehlung an den PBVA, dafür den FNP zu ändern	B 00/0188
PBVA 15.06.2000	Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des FNP	B 00/0219
	Beschluss zur "Rahmenvereinbarung über die FNP-Änderung und Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zwischen der EgNo und der LDC-GbR in Gründung (EgNo und KAG)	B 00/0226
Stadtvertretung 20.06.2000	Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des FNP	B 00/0219
	Beschluss zur "Rahmenvereinbarung über die FNP-Änderung und Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zwischen der EgNo und der LDC-GbR in Gründung	B 00/0226
PBVA 28.06.2001	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 245 – Norderstedt –	B 01/0269
	Beschluss auf frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –	B 01/0270
Bürgeranhörung 16.07.2001	Grundschule Gottfried-Keller-Straße mit ca. 130 Teilnehmern	

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 17.07. – 06.08.2001	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 245 – Norderstedt – und der 40. FNP-Änderung im Rathaus	
PBVA 20.09.2001	Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 40. FNP-Änderung	B 01/0386
	Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –	B 01/0388
30.06.2002	Vertragsgemäße Selbstauflösung der LDC-GbR EgNo wird Rechtsnachfolger der LDC-GbR	
29.08. und 03.09.2002	Aktuelle Information der Fraktionen über den Stand zum LDC sowie den notwendigen Ausbau der Niendorfer Straße und des Verkehrsknotens Niendorfer Straße/Ohechaussee	
PBVA 20.11.2003	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – und die 40. Änderung des FNP	
08.12.2003 – 08.01.2004	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Norderstedt	
20.01.2004	Informationsveranstaltung der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – und zur 40. FNP-Änderung	
APBV 19.02.2004	Beschluss über das Ergebnis der Auslegung des GOP Abschließender Beschluss des GOP Beschluss der Ausgleichsfläche	B 04/0065

2. Sachstand

2.1 Verkehrsrelevante Punkte

- Eine Grundsatzentscheidung des Landes zur Kostenteilung Ausbau Verkehrsknoten Ohechaussee/Niendorfer Straße und über die grundsätzliche Förderfähigkeit zum Ausbau der Niendorfer Straße gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) liegt vor.
- Die Anmeldung auf Anerkennung einer Förderung gemäß GVFG steht kurz bevor (März 2004).
- Der Nachweis des Grunderwerbs einschließlich der Kosten ist in Bearbeitung.
- Der förmliche Antrag auf Förderung der Straßenbaumaßnahme gemäß GVFG

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

beim Land Schleswig-Holstein wird voraussichtlich im Oktober 2004 erfolgen, so dass frühestens mit einer ersten Baustufe im Jahr 2005 gerechnet werden kann.

2.2 Landschaftsbezogene Punkte

- Die Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Aussicht gestellt.
- Der Vertrag EgNo/Stiftung Naturschutz über die Ausgleichsregelungen stand bei der Erstellung der Vorlage kurz vor dem Abschluss.

3. Schwerpunkte der Anregungen

Insgesamt gingen 9 Schreiben von Privatpersonen/Verbänden zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Schwerpunkte der umfangreich vorgetragenen Anregungen bilden die Themenblöcke:

- LDC im Abgleich mit den Planungszielen der Raumordnung, der Stadtentwicklung und Länder übergreifenden Absprachen
- Standortalternativen
- Verkehr und dessen Auswirkungen im Stadtgebiet
- Eingriffe in den Landschaftsraum und planungsbedingter Ausgleich
- Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit des LDC
- Verträglichkeit mit bestehenden Nutzungen in der Nachbarschaft
- Fluglärm und LDC
- Schienenanbindung
- AGENDA 21 und LDC

In der Anlage 5 zu dieser Vorlage sind die Vorschläge der Verwaltung zur Abwägung der eingegangenen Anregungen aufgeführt.

Bei den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) erfolgten 24 Rückmeldungen, davon hatten 8 TÖB's keine Bedenken oder Anregungen. Die Hinweise oder Anregungen der anderen 16 TÖB's einschließlich der Vorschläge der Verwaltung zur Abwägung sind in der Anlage 4 dieser Vorlage dargestellt.

Der Bebauungsplan (Teil A – Planzeichnung –) wurde in Teilbereichen geringfügig verändert. Die Maßnahmenfläche im Verlauf Scharpenmoorgraben wurde entsprechend den Anregungen erweitert. Im Verlauf der Nebenerschließung nördlich des Scharpenmoorgrabens wurde im Bereich der westlich gelegenen Parkplatzfläche geringfügig nach

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Norden erweitert. Die Abgrenzung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich der Einmündung Niendorfer Straße alt/Niendorfer Straße wurde der konkreteren Entwurfsplanung Ausbau Niendorfer Straße angepasst, sowie eine zusätzliche Bushaltestelle auf der Westseite der Niendorfer Straße in Höhe des Air-Cargo-Baufeldes dargestellt.

Die beiden zuletzt genannten Änderungen stellen zugleich eine "Abweichung vom Grünordnungsplan" gemäß § 4 Abs. 3 LNatSchG-SH dar. Die ausführliche Darstellung und Erläuterung findet sich unter Ziffer 3.15 auf Seite 45 f der Begründung zum Bebauungsplan (vergleiche Anlage 3).

Die Änderungen sowie die in der Begründung erfolgten textlichen Änderungen (siehe Markierung) berühren die Grundzüge der Planung nicht.

Der Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –, Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel", in der Fassung vom 12.03.2004 wird den politischen Gremien zur Fassung des Satzungsbeschlusses vorgelegt.

Anlagen

.
. .

6. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB
7. Kopien der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen

Anlage(n)

1. Verkleinerung der Planzeichnung (ohne Maßstab)
2. Text zum Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt -
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt -
4. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------